



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Alexander König, Walter Nussel, Alfons Brandl, Dr. Gerhard Hopp, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Berthold Rüth, Klaus Stöttner, Steffen Vogel** CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/26931, 18/28337

zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
hier: Wassermanagement im Einklang mit verschiedenen Nutzungen

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drs. 18/25267) mit der Maßgabe zu, dass sie wie folgt geändert wird:

1. § 1 Abs. 4 Nr. 20 Buchst. e (Anlage Nr. 7.2.6) wird wie folgt gefasst:
 - e) Folgende Nr. 7.2.6 wird angefügt:
 - „7.2.6 Niedrigwassermanagement und Landschaftshaushalt
 - (G) Der Wasserverbrauch soll an das Wasserdargebot angepasst werden.
 - (G) Der Sicherung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes mit ausreichendem Wasserdargebot auch in Trocken- und Hitzeperioden soll in besonderem Maße Rechnung getragen werden.
 - (G) In den Regionalplänen können Vorbehaltsgebiete zur Sicherung von Standorten für Stauanlagen als Instrument des Niedrigwassermanagements festgelegt werden.“
2. Die Änderungsbegründung zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) wird in Buchst. D Nr. 1 zu 7.2.6 (B) wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 3 wird nach dem Wort „erhalten“ das Komma durch das Wort „und“ ersetzt und die Wörter „und gesichert“ werden gestrichen.
 - b) In Abs. 4 wird nach dem Wort „Bodenentsiegelung“ das Komma durch das Wort „und“ ersetzt und die Wörter „ , zum Rückbau von Ableitungseinrichtungen und nicht mehr benötigter Drainsystemen“ werden gestrichen.

c) Abs. 8 Satz 2 wie folgt gefasst:

„Hierzu können in den Regionalplänen Vorbehaltsgebiete als Instrument und zur Umsetzung des Niedrigwassermanagements festgelegt werden (VBG Wasserspeicher).“

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident